

Deutschenspiegels und datiert seine Entstehung noch genauer, als er dies vorher getan hatte (1273—1276).

188. In Zs. RG. Germ. Abt. 47 (1927), 657—664 beschreibt KARL OTTO MÜLLER 'Zwei schwäbische Hss. des Schwabenspiegels (Bruchstücke) aus dem 14./15. Jh.' im württembergischen Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg.

189. In ihrem Buch 'Der Schlüssel des sächsischen Landrechts' in GIERKES Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 139 (1928) behandelt ERIKA SINAUER ein alphabetisches Rechtswörterbuch zum Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und zur Glosse des Sachsenspiegels. Das Werk ist im ersten Drittel des 15. Jh. von einem Geistlichen verfaßt. Verf. untersucht die äußere Erscheinung und die Genealogie der Hss., Inhalt und Quellen des 'Schlüssels' und seine Beziehungen zur sog. Tzerstedischen Rezension des Sachsenspiegels. Faksimiles von Absätzen aus der Zwickauer Hs., der Urschrift des Werkes, sind beigegeben und anhangsweise Stücke aus verschiedenen Hss. gedruckt.

190. In Zs. RG. Germ. Abt. 47 (1927), 646—657 beschäftigt sich ULRICH STUTZ mit den Forschungen FRENSDORFF's und RUFFINI-AVONDO's zur Geschichte des deutschen Königswahlrechtes; vgl. dieselbe Zs. 48 (1928), 444 ff.

191. In Studia catholica 5 (1928), druckt W. MULDER aus der Hs. Vat. lat. 939 eine Quaestio 'De potestate collegii mortuo papa des Augustinus Triumphus', die verschieden ist von dem Traktat, den SCHOLZ, Publizistik S. 501, veröffentlicht hatte. Aus derselben Hs., die bereits SCHOLZ gekannt und beschrieben, aber für seine Ausgabe der kleinen Schriften des Augustinus nicht benutzt hatte, teilt er eine Reihe von Varianten zu dem von SCHOLZ a. a. O. S. 486 gedruckten Tractatus brevis de duplici potestate praelatorum mit. Er zeigt alsdann, daß die von ihm neu edierte Quaestio die beiden von SCHOLZ herausgegebenen Traktate De potestate collegii und De duplici potestate praelatorum voraussetzt, und bemüht sich nachzuweisen, daß diese drei Abhandlungen in der frühen Pariser Zeit des Triumphus, um 1270—1273, entstanden sind. Tatsächlich spricht die größte Wahrscheinlichkeit für diesen Ansatz.

192. 'Marsilius von Padua und Nikolaus von Cues, zwei politische Denker des späteren Mittelalters' vergleicht MANFRED